

Mitteilung des Senats

Ist das Labor für Pharmakologie und Toxikologie am Klinikum Bremen-Mitte noch zu retten?

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 10.02.2025
und Mitteilung des Senats vom 18.03.2025**

Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:

Angesichts der angekündigten Schließung des Labors für Pharmakologie und Toxikologie am Klinikum Bremen-Mitte, das insbesondere für Sozial- und Jugendämter sowie für Polizei und Staatsanwaltschaft analytische Nachweise von Drogen, Arzneimitteln und anderen Fremdstoffen durchführt, hat die FDP-Fraktion zur Klärung von Hintergründen und offenen Fragen im Januar 2025 um einen Bericht in der Deputation für Gesundheit gebeten.

Dieser erwies sich jedoch als nicht geeignet, um die Gründe für das geplante Aus zu Ende Februar 2025 nachvollziehen zu können. Vielmehr wurden weitere Fragen offenkundig, so bspw. zur seitens der Gesundheit Nord vorgelegten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Labors, aber vor allem zur entstehenden Versorgungslücke. Da nach derzeitigem Stand keine nahtlose Übernahme der Probenentnahmen durch einen alternativen Anbieter gelingen wird. Somit gebe es dann weder für Polizei und Staatsanwaltschaft noch für Sozial- und Jugendämter eine ortsnahe Alternative zur Durchführung der notwendigen Analysen und Gutachten. Unklar ist allerdings nicht nur, wo Probenentnahmen und Analytik zukünftig vollumfänglich durchgeführt werden können, sondern auch, zu welchen Konditionen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde das Aus des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie am Klinikum Bremen-Mitte beschlossen und Gesundheits- und Sozialressort informiert?

Wie in der Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz am 14.01.2025 berichtet, bekam die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) seitens der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bereits im Frühjahr 2023 erstmals die Information, dass der Leiter des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie im März 2024 aus der GeNo ausscheidet. Zeitgleich wurde seitens der GeNo ein interner Prüfauftrag initiiert, der eruieren sollte, ob im Zuge des angekündigten Austritts des Institutsleiters und der damit einhergehenden nicht mehr vollumfänglichen vorhandenen Sachkompetenz die Pharmakologie aufgelöst werden müsste. Seitens SGFV wurden diese ersten Informatio-

nen im März 2023 sogleich an die involvierten Ressorts (Gesundheitsamt Bremen, Soziales und Inneres) mit der Intention zur Bewertung der Auswirkungen einer potentiellen Schließung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie weitergeleitet.

Im November 2023 wurde SGFV von der GeNo informiert, dass das Labor des pharmakologischen und toxikologischen Instituts nicht geschlossen, sondern ein teilweiser Weiterbetrieb des Labors angestrebt wird. Anfang 2024 wurde seitens der GeNo dann die Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt, die Mitte des Jahres nochmals verifiziert wurde. SGFV wurde dann im Juli 2024 durch die GeNo über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung und die angedachte Schließung des Instituts (inkl. Labor) informiert. Diese Information hat SGFV mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und dem Senator für Inneres und Sport (SIS) unter Beteiligung der GeNo geteilt. Weiter hat SGFV die SASJI bei der Suche nach in der Stadt Bremen ansässigen ggf. in Frage kommenden alternativen Leistungserbringern und bei der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses unterstützt. Gespräche - auch mit Verantwortlichen des Sozialressorts - im August 2024 haben eine mögliche Übernahme der Leistungen durch Dritte (Analytik und Probenentnahme) aufgezeigt. Die Schließung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie wurde daraufhin in der dritten Sitzung am 27.09.2024 durch den Aufsichtsrat der GeNo beschlossen.

2. Welcher Austausch fand dazu mit der Institutsleitung statt und wann wurden die Beschäftigten über die geplante Schließung in Kenntnis gesetzt?

Der Institutsleiter war bereits im Jahr 2023 darüber informiert, dass die GeNo aufgrund seines Ausscheidens aus dem Unternehmen im März 2024 Überlegungen zur Auflösung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie an SGFV herangetragen hat. Im weiteren Verlauf wurde der Vertrag des Institutsleiters bis Ende Februar 2025 verlängert, so dass im November 2023 mitgeteilt wurde, dass das pharmakologisch toxikologische Labor zunächst weiter fortgeführt wird. Mit Hinblick auf das dann endgültige Ausscheiden des Institutsleiters im ersten Quartal 2025 hat die GeNo – wie in Frage 1 beschrieben - Anfang 2024 eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Der Institutsleiter wurde ebenfalls Anfang 2024 über die erneuten Überlegungen, das Institut zu schließen, informiert. Es wurden fortlaufend Gespräche zwischen der GeNo und dem Institutsleiter geführt.

Nach der Beschlussfassung des Aufsichtsrats der GeNo am 27.09.2024 fand am 01.10.2024 ein Informationstermin mit der Institutsleitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung unter Beteiligung des Betriebsrats statt.

3. Wann wurden die (Haupt-) Auftraggeber des Instituts über die geplante Schließung informiert und wie wird mit bestehenden Verträgen bzw. Vereinbarungen verfahren?

Wie in Frage 1 dargestellt, wurden die Ressorts SASJI und SIS als größte Auftraggeber (Sozial- und Jugendämter, Polizei, Gerichte) bereits im März 2023 über eine potenzielle Auflösung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie von SGFV informiert, mit der Intention zur umfänglichen Bewertung der Auswirkungen einer potentiellen Schließung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie.

Für die Sozial- und Jugendämter und die Staatsanwaltschaft Bremen bestanden keine Verträge oder Vereinbarungen mit dem Institut. Diese führen ausschließlich Einzelbeauftragungen durch. Die Polizei Bremen hatte einen Vergabevertrag, der wie alle anderen bestehen Verträge fristgerecht seitens der GeNo gekündigt wurde.

4. Welche Kenntnis hat der Senat, wo und zu welchen Konditionen die Bremer Sozial- und Jugendämter, die Polizei und Staatsanwalt Bremen sowie das Gesundheitsamt zukünftig analytische Nachweise und Gutachten erbringen lassen und welche Unterstützung erhalten die Ämter bei der Suche nach einer Nachfolgelösung?

Laut SASJI beauftragt das Jugendamt Bremen seit mehr als 15 Jahren das forensisch akkreditierte toxikologische Labor der Charité mit der Analyse und Begutachtung im Rahmen von Haaranalysen. Diese Zusammenarbeit wird nahtlos fortgesetzt.

Für die Blut- und Urinproben wurden SASJI seitens der GeNo folgende zwei Lösungsansätze unterbreitet: Die erste Angebots-Variante sieht vor, dass das Eingangsmanagement und die Probenentnahme zunächst weiterhin bei der GeNo erfolgt, bis der alternative Leistungserbringer diese Leistungen nach dem Umzug in neuen Räumlichkeiten vollständig übernehmen kann. Das privatwirtschaftliche Labor unterstützt das Eingangsmanagement bzw. die Probenentnahme bereits jetzt mit 5 Proben pro Woche. Die Analytik, Befundung und Weiterleitung der Ergebnisse erfolgt seit Februar 2025 vollumfänglich durch das privatwirtschaftliche Labor. Die zweite Angebots-Variante sieht vor, auch die Analytik am pharmakologisch toxikologischen Labor am KBM zukünftig bei voller Kostenübernahme weiterzuführen. Die Angebote werden derzeit noch verhandelt. Dabei arbeitet SASJI in der Ausgestaltung weiterhin eng mit SGFV zusammen.

SIS hat für die Erbringung analytischer Nachweise und Gutachten bereits einen neuen Vertragspartner als Nachfolgelösung gefunden. Der Vertrag befindet sich derzeit noch in Nachverhandlung.

Die für die Staatsanwaltschaft benötigten Proben wurden überwiegend durch SASJI und SIS im pharmakologisch toxikologischen Labor am KBM in Auftrag gegeben. Diese können auch künftig durch die gefundene Alternativlösung bearbeitet werden. Eine Lösung für einzelne Proben aus dem Deliktsbereich ist derzeit in Erarbeitung. Laut Auskunft der Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV) steht die Leitung der Staatsanwaltschaft mit SGFV und weiteren Stellen dazu im Austausch.

Das Gesundheitsamt Bremen benötigt für die dort anfallenden Proben nicht das toxikologisch pharmakologische Labor am KBM. Die Schließung dieses Labors stellt dort kein Problem dar.

Auch für das Jugendamt Bremerhaven stellt die Schließung des pharmakologisch toxikologischen Labors kein Problem dar, da schon immer ein anderer Weg verfolgt wurde.

5. Wie wird sichergestellt, dass die Übertragung der Labordienstleistungen auf einen alternativen Anbieter nicht mit Kostensteigerungen und Qualitätsverlusten einhergeht und auch der Service – bspw. bei Beratung und Terminkoordination – bestehen bleibt?

Bereits im September hat sich SASJI – unterstützt durch SGFV – an zwei grundsätzlich geeignete Bremer Labore gewandt, um die Bedarfe des Bremer Jugendamtes im Rahmen der Kindeswohlsicherung auch nach der Schließung des pharmakologisch toxikologischen Labors am KBM sicherzustellen. Versendet wurde ein Anforderungsprofil, das sich an den bisherigen Leistungen des pharmakologisch toxikologischen Labors am KBM orientiert. Durch die Zusammenarbeit mit einem dieser Labore wird seit Anfang Februar insbesondere die Probenauswertung und Beratung – sowie in bis zu fünf Fällen wöchentlich auch das komplette Paket bestehend aus Probenentnahme, Auswertung und Beratung – für das Bremer Jugendamt sichergestellt. Die darüberhinausgehenden Probenentnahmen erfolgt bis zum Übergang in ein Regelverfahren – voraussichtlich Anfang 2026 – zunächst weiterhin über das Eingangsmanagement des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie am KBM.

Im Laufe des Jahres 2026 können über das Labor, das bereits einen Teil der Leistungen übernommen hat, die Bedarfe des Bremer Jugendamtes vollumfänglich (auch inklusive der gesamten Probenentnahme) sichergestellt werden. Da das Labor aktuell nicht über eine forensische Akkreditierung verfügt, wird die langjährig bestehende Kooperation mit der Charité Berlin unverändert fortgesetzt. Sofern auch Urin- und Blutproben unter forensisch akkreditierten Bedingungen befundet werden müssen, ist dies durch ein im Labor-Verbund befindliches forensisches Labor sichergestellt.

Im Hinblick auf die Kostenkalkulation wird auf die Antwort der Frage 11 verwiesen.

Der neue Vertragspartner der Polizei Bremen, die Universitätsklinik Eppendorf, erbringt die Leistungen auf dem preislich selben Niveau wie bisher das Institut für Pharmakologie und Toxikologie am KBM. In den ersten Tagen nach Anbieterwechsel wurden keine Auswirkungen auf zeitliche Abläufe erkannt. Die Anforderungen der Polizei Bremen kann der neue Vertragspartner genauso erfüllen wie ehemals das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der GeNo am KBM.

6. Inwiefern sind Faktoren wie Lage und Erreichbarkeit des Alternativlabors oder die Möglichkeit der Einbestellungen am Wochenende Bestandteil der Verhandlungen?

Nach Auskunft von SASJI gibt es mit der geschilderten Übergangslösung der Probenentnahme im Eingangsmanagement des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie am KBM sowie der Auswertung und Beratung durch das privatwirtschaftliche Labor keine Verschlechterung hinsichtlich der Erreichbarkeit und den zeitlichen Abläufen im Verfahren. Grundsätzlich stellt aber insbesondere die schnelle Verfügbarkeit von Terminen für eine Testung und eine zeitnahe Auswertung der Proben ein zentrales Kriterium bei der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Bremen dar.

Wie unter Frage 5 aufgeführt, kann der neue Vertragspartner der Polizei Bremen die Anforderungen genauso wie das Institut für Pharmakologie und Toxikologie am KBM erfüllen. Die oben genannten Faktoren sind bei der Durchführung der Probenuntersuchung beim neuen Vertragspartner der Polizei Bremen nicht relevant.

7. Welche Herausforderung und Risiken birgt das bis Ende Mai 2025 geteilte Verfahren, wonach nur noch die Probenentnahme im Labor am Klinikum Bremen-Mitte erfolgt?

Für den gesamten Prozess (Eingangsmanagement/Probenentnahme, Analytik, Befundung /Erstellung von Gutachten) erfolgt in einem lernenden Prozess ein Wissenstransfer zwischen der GeNo und dem privatwirtschaftlichen Labor. Bereits seit Februar 2025 führt das privatwirtschaftliche Labor für alle anfallenden Proben die Analytik sowie die gesamte Befundung für SASJI durch. Zudem wird dort für fünf Proben in der Woche das Eingangsmanagement durchgeführt. Dieses umfasst die Terminierung der Probenentnahmen verbunden mit der entsprechenden Einladung des Klientels, Eingangsgespräche inklusive Identitätsüberprüfung und Aufklärung des Klientels sowie die eigentlichen Probenentnahmen (Abnahme von Blut- und Urinproben). Das privatwirtschaftliche Labor verfügt über die Akkreditierung nach DIN EN ISO 15189 (medizinische Laboratoriumsdiagnostik) und 17025 (Prüf- und Kalibrierlaboratorien).

Die Proben, die gemäß richterlicher Anordnung einer forensischen Befundung bedürfen, können an ein demselben Laborverbund zugehörigen Labor mit forensisch-toxikologischer Akkreditierung zur Gutachten-Erstellung weitergeleitet werden. Die hierbei vorgeschriebene Zeitschiene kann dabei sichergestellt werden.

Auch mögliche Schnittstellen-Risiken hinsichtlich Datenarchivierung und Datenschutz können dadurch vermieden werden.

8. Wie sollen rechtssichere Probenentnahmen nach vollständiger Schließung des Labors ab Juni 2025 sichergestellt werden?

Wie bereits in Frage 4 beantwortet, wird die Zusammenarbeit mit dem forensisch akkreditierten toxikologischen Labor der Charité weiter fortgesetzt. Alle weiteren Probenentnahmen (Urin- und Blutproben) werden bis zur endgültigen Klärung einer langfristigen Lösung – voraussichtlich ab 2026 mit einem privatwirtschaftlichen Labor - durch das pharmakologisch toxikologische Labor am KBM rechtsicher durchgeführt und dann im privatwirtschaftlichen Labor ausgewertet und begutachtet.

9. Mit welcher Kostensteigerung sowie Mehraufwand für die Beschäftigten in den Ressorts ist in der Übergangsphase zu rechnen?

Nach aktuellem Stand ist für die Beschäftigten in den Ressorts mit keinem Mehraufwand und keinen Kostensteigerungen zu rechnen.

10. Aus welchen Gründen führt die Gesundheit Nord das Labor nicht bis zur vollumfänglichen Übernahme der Leistungen durch einen alternativen Anbieter weiter?

Seitens der GeNo wurde, wie in Frage 4 näher erläutert, ein Angebot für die Weiterführung des Labors vorgelegt, das aktuell von SASJI geprüft wird. Für die Weiterführung des Labors müssten folgenden Voraussetzungen geschaffen werden:

Zum einen ist nach dem Ausscheiden des aktuellen Institutsleiters die fachliche Expertise zur vollumfänglichen Aufrechterhaltung des Laborbetriebs nicht mehr vorhanden. Durch das Ausscheiden des Institutsleiters fehlt somit zukünftig die Voraussetzung zum Betrieb eines pharmakologisch toxikologischen Labors mit der zusätzlichen forensischen Ausrich-

tung. Diese Voraussetzungen sind an entsprechende DIN EN ISO Normen und korrespondierende Akkreditierungen geknüpft. Die hierzu einschlägigen Vorschriften setzen u.a. eine weitreichende Sachkenntnis des Personals voraus. Zum anderen müssen die Räume in Haus 6, in denen das Labor derzeit untergebracht ist, aufgrund des erforderlichen Freizugs für die weitere Entwicklung des Neuen Hulsberg-Viertel bis spätestens Ende 2025 leergezogen werden. Hinzu kommt, dass in die Technik investiert werden müsste, da das derzeit eingesetzte Massenspektrometer abgängig ist. Eine Ersatzbeschaffung kostet ca. 350 TEUR zzgl. Unterhaltskosten. Insgesamt liegen somit die personellen, räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb des Labors perspektivisch nicht mehr vor und müssten verbunden mit hohen Investitionen neu angeschafft werden. In dem Angebot, das SASJI vorgelegt wurde, wurden die personellen, räumlichen und technischen Investitionen mit eingepreist.

11. Wie haben sich die Preise der Dienstleistungen des Instituts für Analysen und Gutachten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wie stellen sie sich im Vergleich zu anderen Instituten – bspw. in Münster, Hannover, Hamburg und Berlin – dar?

Nach Aussage der GeNo wurden die Preise der Dienstleistungen des Instituts für Analysen und Gutachten in den vergangenen fünf Jahren trotz erheblich gestiegener Aufwandskosten nicht erhöht. Die Systematik der Berechnung wurde in den letzten fünf Jahren einmalig angepasst, so dass für komplexere Fälle auch höhere Preise in Rechnung gestellt werden konnten. Zwar konnten dadurch die Einnahmen leicht erhöht, die Wirtschaftlichkeit insgesamt aber nicht nachhaltig verbessert werden. Im Ergebnis von umfangreichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurde aus diesem Grund eine defizitäre Lage für das Institut für Pharmakologie und Toxikologie konstatiert. Die seitens der GeNo neu vorgelegten Kalkulationen, bei denen die Mehraufwendungen für Personal, Räumlichkeiten und Gerätschaften eingepreist wurden, zeigen einen signifikanten Preisanstieg (ca. um den Faktor 3-5) auf.

Konkrete Angaben zu den exakten Preisen von anderen Alternativlaboren können hier nicht aufgeführt werden. Die Preise am freien Markt variieren je nach Probenvolumen und sind letztendlich verhandelbar.

12. Aus welchen Gründen konnte das Institut nach Kenntnis des Senats in den vergangenen Jahren nicht mehr kostendeckend betrieben werden?

- a. Inwiefern sind Institut und Labor gleichermaßen von der defizitären Lage betroffen?
- b. Welche Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wurden infolgedessen ergriffen?

Die Preise der Dienstleistungen (Analysen und Gutachten) des Instituts wurden, wie in Frage 11 näher erläutert, in den vergangenen Jahren trotz erheblich gestiegener Aufwandskosten nicht erhöht. Auch wenn die Systematik der Berechnung einmalig angepasst und die Einnahmen dadurch leicht gesteigert werden konnten, konnte die Wirtschaftlichkeit insgesamt nicht nachhaltig verbessert werden.

Anfang 2024 hat die GeNo eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt, die Mitte des Jahres nochmal verifiziert wurde. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung hat ergeben, dass das Institut für Pharmakologie und Toxikologie inkl. des dazugehörigen pharmakologisch toxikologischen Labors in den Jahren von 2021 bis 2023 mit negativen Ergebnissen jeweils um die 300 TEUR (vor interner Leistungsverrechnung) nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte.

Darauffolgend hat die Geschäftsführung der GeNo geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, die Wirtschaftlichkeit zu steigern und damit einen Teil des Instituts (insbesondere das Labor) zu erhalten. Unter Annahmen, wie z.B. der ausschließlichen Berücksichtigung der Einnahmen der externen Auftraggeber:innen oder der Reduzierung des Personalaufwands, hat die Prüfung ergeben, dass auch der singuläre Betrieb des pharmakologisch toxikologischen Labors mit einem Betrag von mehr als 200 TEUR (vor interner Leistungsverrechnung) jährlich deutlich negativ bleibt. Auch ein Business-Case für das Jahr 2024 zeigt ein sich weiter verschlechterndes Ergebnis.

Geprüft wurde daher außerdem, ob durch eine Zusammenlegung mit dem neuen Zentrallabor (klinisches Labor ohne Toxikologie) am KBM Synergieeffekte realisiert werden können. Nach eingehender Prüfung durch den Leiter des Zentrallabors wurde ein nur sehr geringes Synergiepotenzial festgestellt. Räumlich erfordert ein Pharmakologisches Labor technisch hohe Anforderungen (Zugangskontrolle, Lüftung- und Klimatechnik etc.), die weder in den Laboren an den Standorten noch im neuen Zentrallabor am KBM erfüllt werden können. Auch eine gemeinsame fachliche Leitung ist nicht möglich, da ein pharmakologisch toxikologisches Labor von einem Forensischen Toxikologen/einer Forensischen Toxikologin geleitet werden muss. Mit dem Ausscheiden des Institutsleiters steht diese Qualifikation im Unternehmen nicht mehr zur Verfügung. Auch die Akkreditierung des Labors ist von der Qualifikation des Institutsleiters abhängig. Somit ergeben sich bezogen auf die Toxikologie keine nennenswerten personellen Synergien.

13. Wie haben sich die Umsätze des Labors in den vergangenen fünf Jahren inkl. interner Umsätze der Gesundheit Nord entwickelt? (Bitte abteilungsbezogen ausweisen.)

Die Umsätze des pharmakologisch toxikologischen Labors der vergangenen fünf Jahre inklusive der internen Umsätze – abteilungsbezogen ausgewiesen – sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Umsätze des pharmakologisch toxikologischen Labors von 2020 bis 2024
(inkl. GeNo-interne Umsätze)

<i>in EUR</i>		2020	2021	2022	2023	2024
Externe Hauptauftraggeber (Sozial- und Jugendämter, Polizei etc.)		556.552	686.668	625.257	577.265	698.255
KBO Psychiatrie		34.946	20.300	17.113	76.486	67.944
Interne Leistungsverrechnung		20.852	28.465	30.768	27.068	*)
davon	KBM Rechtsmedizin	18.046	24.383	25.375	18.548	
	KBM Kinderklinik	1.147		2.771	6.930	
	KBO Forensik				1.464	
	KBO Intensiv				127	
	KBM BÄD		479	508		
	KBM Intensiv	535	535	1.749		
	KBN Kinderklinik	976	3.068	366		
	KBN Zentrallabor	148				
Gesamt		612.350	735.433	673.138	680.819	*)

*) Angaben liegen noch nicht vor.

14. Inwiefern sind Institut und Labor im Restrukturierungsprozess der Gesundheit Nord eingeplant und stünden weiterhin Räumlichkeiten zur Verfügung?

Das Institut für Pharmakologie und Toxikologie und das dazugehörige pharmakologisch toxikologische Labor sind nicht explizit Teil des Restrukturierungskonzeptes. Allerdings befinden sich die Räumlichkeiten des Instituts in Haus 6 des KBM, dass wie in Frage 10 erläutert, bis Ende 2025 freigezogen werden muss, um die Restrukturierung fristgerecht zu realisieren.

Alternative Räumlichkeiten stehen am KBM nicht zur Verfügung.

15. Wie bewerten Senat und Gesundheit Nord die seitens der Belegschaft geäußerte Kritik, die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beinhaltet zur Steigerung des jährlichen Defizits des Labors nicht adäquate Aufwendungen?

Die GeNo hat bei den angestellten Berechnungen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung alle wesentlichen Aufwendungen berücksichtigt. Interne Zielvorgabe war es, ein ausgeglichenes Ergebnis ohne interne Umsätze zu erwirtschaften. Trotzdem wurden in allen Aufstellungen die internen Erlöse nachrichtlich dargestellt. Wie in der Tabelle in der Antwort zu Frage 13 dargestellt, halten sich die internen Umsätze im Vergleich zu den externen Umsätzen relativ gering. Die Berechnungen wurden intern mehrmals verifiziert.

16. Wie bewertet der Senat, insbes. unter Berücksichtigung der Verdreifachung des Laborumsatzes mit den Bremer Sozial- und Jugendämtern in den vergangenen fünf

Jahren – die Auswirkungen der Schließung auf Soziales, aber auch Inneres und Justiz sowie das Gesundheitsamt Bremen und die Notwendigkeit des Erhalts etablierter Strukturen?

Nach Angaben von SASJI gilt das Bremer Modell mit strukturierten Testverfahren an der Charité Berlin (Haaranalysen) sowie insbesondere Blut- und Urintestungen im pharmakologisch toxikologischen Labor am KBM bundesweit als vorbildlich für die Qualität des Kinderschutzes in Familien, in denen Suchtmittelgebrauch oder -missbrauch festgestellt wurde oder vermutet wird. Dieses Modell ist essentiell und soll nahtlos auch nach der Schließung der pharmakologisch toxikologischen Labor am KBM fortgeführt werden.

Die gestiegene Testkapazität korreliert mit einer Zunahme des Drogenmissbrauchs bzw. -gebrauchs in Deutschland, insbesondere seit der Corona-Krise.

Für die Polizei Bremen ist es laut Einschätzung von SIS grundsätzlich nicht von vorrangiger Bedeutung, welches Labor mit entsprechender Zertifizierung die Auswertungen der übersandten Proben vornimmt. Eine alternative Lösung wurde bereits gefunden, siehe Antwort auf Frage 5.

17. Inwiefern ist es zutreffend, dass die Akkreditierung des Labors bis Mitte 2026 besteht und trotz des Austritts der Institutsleitung die Sachkompetenz zum Fortbestand des Labors weiterhin vorhanden ist?

Das pharmakologisch toxikologische Labor am KBM ist noch für weitere 1,5 Jahre akkreditiert. Die Akkreditierung steht jedoch in Abhängigkeit mit der Qualifikation des Institutsleiters. Wie näher in Antwort zu Frage 10 erläutert, fehlt nach Ausscheiden vom Institutsleiter zukünftig die Voraussetzung zum vollumfänglichen Betrieb eines pharmakologisch toxikologischen Labors mit der zusätzlichen forensischen Ausrichtung. Somit ist die Akkreditierung nach Ausscheiden des Institutsleiters nicht mehr gültig.

18. Inwiefern sieht der Senat Potential für den Weiterbetrieb des pharmakologisch toxikologischen Labors, bspw. durch die Übernahme weiterer toxikologischer Untersuchungen?

Ein potentieller Weiterbetrieb des pharmakologisch toxikologischen Labors am KBM wird derzeit durch SASJI in enger Zusammenarbeit mit SGFV und allen Beteiligten geprüft. Dabei sind einige Aspekte, die in Frage 10 erläutert wurden, zu berücksichtigen. Ob und zu welchen Konditionen das Angebote dauerhaft fortgeführt werden kann, wird derzeit anhand verschiedener Angebotsformen beraten.

Objektiv betrachtet, ist der Markt für die Akquise weiterer Auftraggeber mit der Übernahme weiterer toxikologischer Untersuchungen sicherlich begrenzt. Einerseits ist das Aufgabenspektrum sehr speziell. Andererseits gibt es am Markt auch andere große Anbieter, die diese Leistungen erbringen können.

19. Was passiert mit den aktuell durch das Labor vorgehaltenen Fallakten und eingelagerten Proben; wie werden zukünftig Aufbewahrungsfristen und die sachgerechte Lagerung, auch für evtl. notwendige Nachuntersuchungen, sichergestellt?

Die sachgerechte Lagerung der Fallakten und eingelagerter Proben wird durch die GeNo bzw. das Institut für Pharmakologie und Toxikologie sichergestellt, so dass auch Nachuntersuchungen innerhalb der Material-Rückstellungsfristen gewährleistet sind.

Die zukünftige Lagerung von Fallakten und Proben hängt von der Entscheidung zur langfristigen bzw. endständigen Lösung ab, die derzeit noch verhandelt wird.

20. Wie werden zukünftig die von den Mitarbeitenden des Instituts durchgeführten Fortbildungen sichergestellt?

Die Fortbildungen werden laut Auskunft der GeNo nach Schließung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie nicht mehr von den Mitarbeiter:innen durchgeführt. Bei Anfragen zu Fortbildungen wurden den Interessent:innen alternative Ansprechpartner:innen genannt.

21. In welchen Bereichen wird die Belegschaft des Instituts weiter beschäftigt?

Die GeNo hat bzw. führt fortlaufend mit allen Mitarbeiter:innen Gespräche bzgl. einer Weiterbeschäftigung. Für die meisten Mitarbeiter:innen zeichnet sich eine Lösung innerhalb des Konzerns ab. Insbesondere im Zentrallabor am KBM kann ein Großteil der Mitarbeiter:innen eingesetzt werden. Auch das Institut für Rechtsmedizin und das Institut für Hygiene sind potenzielle Einsatzorte.

22. Welche Auswirkungen hat die Schließung des Instituts auf die Lehrveranstaltungen zur Pharmakologie der PJ-Studierenden?

Die Schließung hat keinen Einfluss auf die Lehrveranstaltungen der PJ-Studierenden. Die klinische Pharmakologie ist keine Voraussetzung für ein akademisches Lehrkrankenhaus. Die Pharmakologie hat sich bislang mit drei Vorlesungsthemen an den Lehrveranstaltungen beteiligt. Dies wird künftig von anderen Vertretern aus den klinischen Bereichen übernommen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der FDP zum Thema „Ist das Labor für Pharmakologie und Toxikologie am Klinikum Bremen-Mitte noch zu retten?“ zur Kenntnis.

